

Erhöhung der überplanmäßig bereitzustellenden Mittel im Bereich der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz von 720.000 € auf 980.000 €

Dem Rat liegt zu seiner Sitzung am 28.10.2015, TOP 8, DS-Nr.: 15/0184/1 eine Vorlage bzgl. der Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger Ausgaben bei dem Produkt 05-01-04, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, vor

Aufgrund der extrem gestiegenen Zuweisungen von Flüchtlingen erfolgte auf der Grundlage der Anfang Oktober 2015 bekannten Fakten die Beantragung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln in Höhe von insgesamt 720.000 € im Bereich der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Da im Oktober 2015 die Zuweisungen weiter angestiegen sind (im Oktober wurden bisher 152 Personen zugewiesen) reichen die ursprünglich beantragen überplanmäßigen Haushaltsmittel in Höhe von 720.000 € nicht zur Auszahlung der Transferleistungen im Jahr 2015 aus.

Aufgrund der aktuell bestehenden Leistungsansprüche nach dem AsylbLG und der Tatsache das über 50 Fälle noch nicht ADV-mäßig abgearbeitet wurden, bedarf es einer weiteren Erhöhung der überplanmäßigen Haushaltsmittel von 260.000 € auf insgesamt 980.000 €.

In Abstimmung mit der Kämmerei sollen die Mehraufwendungen gedeckt werden durch

- eine Aufstockung der Landeserstattung nach dem Flüchtlingsaufnahme-gesetz aus weiteren Mittel des Bundes, Produkt 05-01-04, Sachkonto 448107, in Höhe von 660.000 € und
- Mehrerträge beim Produkt 16-01-01 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen, Sachkonto 401300 Gewerbesteuer, in Höhe von 320.000 €